

## COVID-19 Schutzkonzept von compucollege

---

### Ausgangslage

---

Durch Bundesratsentscheid vom 28. Oktober 2020 ist der Präsenzunterricht ab dem 2. November 2020 in Bildungseinrichtungen wieder verboten worden. Laut den Erläuterungen zur COVID-19 Verordnung 3 besondere Lage vom 12. Februar 2021 bleibt gemäss Art. 6d, Absatz 1 der Präsenzunterricht für Einzellektionen sowie für strukturierte Bildungsgänge zur Erlangung von Grundkompetenzen oder eines anerkannten Branchenzertifikates und unter Einhaltung der entsprechenden Schutzvorkehrungen möglich.

Folgendermassen gehen wir mit der Situation um:

- Kurse und Workshops werden bis auf Weiteres im Fernunterricht durchgeführt oder nötigenfalls verschoben.
- Unser strukturierter Bildungsgang (Office Kompakt-Lehrgang) dient zur Erlangung von Grundkompetenzen (Stufe 1 und 2) und schliesst auf Stufe 2 und 3 mit einem anerkannten Branchenzertifikat ab (ECDL/SIZ). Deshalb führen wir den Office Kompakt-Lehrgang mit einer klaren Empfehlung zur Teilnahme am Fernunterricht in hybrider Form durch.
- Einzellektionen werden wahlweise im Präsenz- oder Fernunterricht durchgeführt.

Es gilt der Situation entsprechend sensibel zu agieren. Das Ziel der Schutzmassnahmen ist es, trotz Zusammentreffen von Menschen, schwere COVID-19 Erkrankungen und Neuinfektionen zu verhindern. Der Schutz der Gesundheit von besonders gefährdeten Personen steht im Fokus. Auf der Seite des BAG ([www.bag.admin.ch](http://www.bag.admin.ch)) sind jeweils die neuesten Informationen rund um COVID-19 aufgeschaltet.

### Grundsätze und Ziele

---

- Ziel ist ein direkter und indirekter Schutz der besonders gefährdeten Personen sowie ein direkter Schutz der Kunden und Mitarbeitenden von compucollege.
- Kunden können am Unterricht teilnehmen, so lange sie nicht krank sind und nicht mit einer an COVID-19 erkrankten Person in einem Haushalt leben. **Bitte melden Sie sich umgehend telefonisch bei uns, wenn Sie grippeähnliche Symptome haben, insbesondere Fieber, trockener Husten, Müdigkeit.** Wir finden für alle Kunden eine Lösung. Zusätzlich empfehlen wir Ihnen eine Annullierungskostenversicherung über Allianz Global Assistance abzuschliessen (siehe AGB).
- Personen, die zur COVID-19 Risikogruppe zählen und/oder Vorerkrankungen haben, raten wir bis auf weiteres von der Teilnahme an Gruppenkursen ab. Diesen Personen empfehlen wir, von der Möglichkeit unserer Einzellektionen, welche auch im Fernunterricht durchgeführt werden können, Gebrauch zu machen.
- Die vom BAG erlassenen Hygiene- und Abstandsregeln gelten für alle Beteiligten.

### Hygiene- und Abstandsregeln BAG

---

Alle Beteiligten müssen mit ihrem Verhalten zum gegenseitigen Schutz beitragen. Die aktuellen Hygieneregeln des BAG sind zu befolgen und die körperliche Distanz wird eingehalten. Folgende Punkte sind besonders zu beachten:

- ✓ Abstand halten
- ✓ Maskenpflicht, wenn Abstandhalten nicht möglich ist
- ✓ Gründlich Hände waschen
- ✓ In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen
- ✓ Händeschütteln vermeiden
- ✓ Mehrmals täglich lüften
- ✓ **Bei Symptomen sofort zu Hause bleiben**

Neues Coronavirus Aktualisiert am 25.10.2020

# STOP CORONA

**SO SCHÜTZEN WIR UNS.**



Weniger Menschen treffen.



Abstand halten.



Maskenpflicht, wenn Abstandhalten nicht möglich ist.



Maskenpflicht in öffentlich zugänglichen Innen- und Außenbereichen und im öffentlichen Verkehr.



Wenn möglich im Homeoffice arbeiten.



Gründlich Hände waschen.



In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen.



Hände schütteln vermeiden.



Mehrmals täglich lüften.



Veranstaltungen: Öffentlich max. 50 Pers., Privat max. 10 Pers., Ansammlungen im öff. Raum max. 15 Pers.



Bei Symptomen sofort testen lassen und zu Hause bleiben.



Zur Rückverfolgung immer vollständige Kontaktdaten angeben.



Um Infektionsketten zu stoppen: SwissCovid App downloaden und aktivieren.



Bei positivem Test Isolation. Bei Kontakt mit positiv getesteter Person: Quarantäne.



Nur nach telefonischer Anmeldung in Arztpraxis oder Notfallstation.

[www.bag-coronavirus.ch](http://www.bag-coronavirus.ch) In bestimmten Kantonen gelten strengere Regeln



## Konkrete Umsetzung bei compucollege

- ✓ Alle Personen, die im Kurslokal am Schützengraben 20 (3. Stock) in 8200 Schaffhausen verkehren, sollen die empfohlenen Hygiene- und Abstandsregeln des BAG einhalten.
- ✓ **Es gilt eine generelle Maskenpflicht für Teilnehmende und die Kursleitung.**
- ✓ Beim Betreten und Verlassen des Kurslokals wird auf das Händeschütteln verzichtet.
- ✓ Für das Händewaschen steht ein Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher zur Verfügung. Als zusätzliche Massnahme steht ein Dispenser mit Desinfektionsmittel bereit. Vor dem Start einer Lerneinheit ist Händewaschen obligatorisch.
- ✓ Oberflächen, Schalter, Fenster- und Türfallen sowie die Infrastruktur von Küche und Toilette werden regelmässig gereinigt. Insbesondere die Tastaturen, Mäuse und Teilnehmerplätze werden nach jeder Lerneinheit gereinigt und desinfiziert.
- ✓ Der Kursraum wird öfter gelüftet. Die Schiebetür bleibt nach Möglichkeit geöffnet.
- ✓ **Als zusätzlichen Schutz unserer Kunden haben wir Plexiglaswände angeschafft, welche wir zwischen den Teilnehmerplätzen aufstellen.** Kostenlose Einwegmasken und -Handschuhe stehen jederzeit zur Verfügung.
- ✓ Auf ein Verpflegungsangebot wird aktuell verzichtet. Getränke stehen weiterhin zur Verfügung.
- ✓ Das Contact-Tracing ist sichergestellt, da sich bei uns alle teilnehmenden Personen unter Angabe ihrer Kontaktdaten anmelden müssen.
- ✓ Persönliche Beratungstermine sind ab sofort nur noch nach telefonischer Voranmeldung möglich. Der Zutritt zu unserem Firmensitz am Schützengraben 20 (3. Stock) in 8200 Schaffhausen ist momentan nur noch angemeldeten Personen und den Mitarbeitenden von compucollege vorbehalten.
- ✓ Wir empfehlen Ihnen wenn immer möglich und bis auf weiteres, den Fernunterricht zu wählen.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe und das Verständnis.



Boris Litmanowitsch  
Gründer und Schulleiter